



Schutzkonzept des BSVO COVID – 19

Stand 6. Juni 2020

AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat lockert auch für Sportvereine die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab 6. Juni 2020 sind Trainings mit Einschränkung von Gruppengrössen (spontane Treffen bis 30 Personen, Veranstaltungen bis 300 Personen) wieder erlaubt. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht umgesetzt werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte mit Präsenzlisten sichergestellt sein.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des BAG (Stand 28. Mai) sowie auf den Empfehlungen des Berufsverbandes für Bewegung und Gesundheit, Swiss Yoga und Swiss Badminton.

ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Die Abstandsvorschriften müssen eingehalten werden.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung der Infektionsketten.

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und von den Trainings nach eigenem Ermessen bis zur Entwarnung vom BAG fernzubleiben. Personen mit Krankheitssymptomen werden angehalten dem Training fernzubleiben.

Pilates

RAUMBELEGUNG & PROTOKOLLIERUNG DER ANWESENHEIT

Maximale Gruppengrösse beträgt 300 Personen, daher ist die Durchführung der Pilates Stunden wieder erlaubt. Die Leiterin wird eine Präsenzliste führen. Somit wird die Nachverfolgbarkeit gewährleistet. In der Halle dürfen max. 28 Personen anwesend sein; pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Leiterin ist für das Einhalten des entsprechenden Abstandes verantwortlich.

AN DIE TEILNEHMENDEN

- Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen anzureisen, resp. die Vorgaben der öffentlichen Verkehrsmittel einzuhalten.
- Die Teilnehmenden verlassen den Pilatesraum/die Halle geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
- Die Teilnehmenden werden gebeten auch ausserhalb des Pilatesraums/der Halle die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- - Sollte die Garderobe benutzt werden, dann bitte zügig und einzeln.
 - Der Eingangsbereich darf genutzt werden, um Jacke und Schuhe zu deponieren.
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel, damit sich alle Anwesenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Die Teilnehmenden dürfen eine Hygienemaske tragen, wenn sie das möchten.
- Teilnehmende müssen ein Tuch mitbringen, das auf die zur Verfügung stehenden Matten ausgebreitet werden kann.
- Teilnehmende dürfen die eigenen Matten mitbringen.
 - Ansonsten stehen Matten und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Matten müssen vor und nach dem Kurs gründlich gereinigt werden.
 - Die Kissen dürfen nur mit eigenem, mitgebrachtem Kissenbezug benutzt werden
 - Besser wäre es, bei Bedarf ein eigenes Kissen mit zu bringen.

AN DIE PILATSLEITERIN

- Wenn möglich, gilt es den Kontakt mit den sensiblen Bereichen zu vermeiden. Daher die Türen für die Teilnehmenden öffnen und schliessen.
- Die Leiterin verzichtet während des Trainings auf das Unterstützen/Berühren der Teilnehmenden und haltet Distanz.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.

Badminton

RAUMBELEGUNG & PROTOKOLLIERUNG DER ANWESENHEIT

Auch hier gilt die Ausgangslage von max. 28 Personen in der Halle. Badminton besteht aus max. 2 x 2 Personen, somit ist die Gruppengrösse problemlos eingehalten. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten eine Teilnehmerliste, respektive einen Belegungsplan, diese ist in der Halle angeschlagen. Für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste ist jede Gruppe selber verantwortlich – Gäste sind nicht erlaubt. Änderungen der Teilnehmer müssen der Corona-Beauftragten mitgeteilt werden

AN DIE TEILNEHMENDEN

- Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen anzureisen, resp. die Vorgaben der öffentlichen Verkehrsmittel einzuhalten.
- Die Teilnehmenden verlassen die Halle geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
- Die Teilnehmenden werden gebeten auch ausserhalb der Halle die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- - Sollte die Garderobe benutzt werden, dann bitte zügig und einzeln.
 - Der Eingangsbereich darf genutzt werden, um Jacke und Schuhe zu deponieren.
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel, damit sich alle Anwesenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Die Teilnehmenden dürfen eine Hygienemaske tragen, wenn sie das möchten.
- Die Halle ist nach jeder Benutzungseinheit zu lüften

BADMINTONLEITER

Er ist während den Gruppenspielen nicht anwesend, jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich.

ANDERE SPORTARTEN WERDEN IM MOMENT NICHT BETRIEBEN, RESP. FINDEN KEINE STATT.

Corona-Beauftragte des Vereins ist der Vorstand

Dieser ist vertreten durch Ursula Henzi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 215 42 81 oder ursula.henzi@bluewin.ch).

Der Vorstand geht davon aus, dass sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an die Vorgaben des BAGs halten wird.

Das Schutzkonzept wird nach Bewilligung durch den Gemeinderat sämtlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt und in der Halle an das Anschlagbrett geheftet.

Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil des Schutzkonzeptes der Mehrzweckhalle Oberbalm; welches die Rahmenbedingungen definiert. (4.6.2020 GR Oberbalm)

Oberbalm, den 3. Juni 2020 /uh